

# **4. Tätigkeitsbericht des Österreichischen Beirates für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

Berichtszeitraum: Jänner bis Dezember 2024

Wien, 2024

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Autorin: Henriette Herzog

Gesamtumsetzung: Geschäftsstelle des Entsorgungsbeirates

Wien, 2024

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an  
[kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at](mailto:kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at).

## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren!

Als interdisziplinäres und transparentes Beratungsgremium erarbeitet der Entsorgungsbeirat Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur sicheren Entsorgung der in Österreich anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Der Entsorgungsbeirat berät die Bundesregierung zu den vier Mandatsthemen: *Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo, Analyse der Optionen für eine Endlagerung, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle* und formuliert anhand von Studienergebnissen und Recherchen Vorschläge zur Umsetzung des Nationalen Entsorgungsprogramms.

Transparenz, Offenheit und Partizipation spielen bei dem Thema der Entsorgung radioaktiver Abfälle eine sehr große Rolle und werden vom Entsorgungsbeirat und seinen Mitgliedern gelebt. 2024 hat der Entsorgungsbeirat die ersten Ergebnisse seiner Beratungen in Form eines Berichts mit Empfehlungen an die Bundesregierung vorgelegt, welcher auf der Webseite des Entsorgungsbeirates öffentlich zugänglich ist. Der vorliegende Tätigkeitsbericht für das Jahr 2024 beleuchtet nunmehr die Arbeiten des Entsorgungsbeirates und seiner Ausschüsse im Detail und fasst die ersten Ergebnisse und Empfehlungen des Entsorgungsbeirates an die Bundesregierung zusammen. Auf Basis dieser Empfehlungen wird die Bundesregierung die künftigen Entscheidungen treffen und die nächsten Schritte setzen, um die derzeit in Seibersdorf zwischengelagerten radioaktiven Abfälle bestmöglich langfristig zu entsorgen. Der Entsorgungsbeirat und seine Ausschüsse arbeiten inzwischen im Auftrag der Bundesregierung bis Ende 2025 weiter an Fragestellungen im Rahmen des Mandats, die bisher offengeblieben sind und deren Beantwortung von Bedeutung für die Entsorgung der österreichischen radioaktiven Abfälle ist.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Entsorgungsbeirates für ihre Zeit und ihr Engagement und wünsche weiterhin gutes Gelingen!

Leonore Gewessler

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

## **Inhalt**

<b>1 Der Entsorgungsbeirat .....</b>	<b>5</b>
1.1 Hintergrund und gesetzliche Basis .....	5
1.2 Konstituierung des Entsorgungsbeirates, Berichtspflicht .....	6
1.3 Einrichtung der Geschäftsstelle .....	8
1.4 Mandat Juni 2021 bis Ende 2025 .....	8
1.5 Mitglieder.....	10
1.6 Arbeitsweise .....	12
<b>2 Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates zur Umsetzung des Mandates im Jahr 2024 .....</b>	<b>13</b>
2.1 Durchgeführte Sitzungen des Entsorgungsbeirates .....	13
2.2 Übergabe der Empfehlungen.....	14
2.3 Arbeiten in Rahmen der Mandatsverlängerung.....	16
<b>3 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>17</b>
<b>4 Personelle Änderungen .....</b>	<b>18</b>
<b>5 Ausblick.....</b>	<b>19</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>20</b>

# 1 Der Entsorgungsbeirat

## 1.1 Hintergrund und gesetzliche Basis

Die Österreicherinnen und Österreicher haben sich 1978 gegen die Nutzung von Kernenergie entschieden. Seit 1999 ist dies auch in der Verfassung verankert. Dadurch fallen in Österreich keine hochradioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennelemente aus Kernkraftwerken zur Entsorgung an. Trotzdem entstehen schwach- und mittelradioaktive Abfälle bei der Anwendung radioaktiver Stoffe in Medizin, Industrie und Forschung. Insbesondere dort, wo nicht mehr benötigte (Forschungs-)Anlagen rückgebaut werden (Dekommissionierung), fallen radioaktive Abfälle an.

Die **Richtlinie 2011/70/Euratom** vom 19. Juli 2011 **über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** verpflichtet alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur sicheren und verantwortungsvollen Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle. Zu diesem Zweck muss jeder Staat ein nationales Programm erstellen, welches das Management der radioaktiven Abfälle von ihrer Entstehung bis zur Endlagerung umfasst und den Schutz der Bevölkerung, der Umwelt und künftiger Generationen vor ionisierender Strahlung sicherstellt. Zugleich verlangt die Richtlinie, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen erforderlichen Informationen haben und sich effektiv an den Entscheidungen über die Entsorgung der radioaktiven Abfälle beteiligen können.

Im Auftrag der Bundesregierung wurde ein Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms erstellt und der gesetzlich vorgesehenen **Strategischen Umweltprüfung (SUP)** unterzogen. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass das Programm keine negativen Umweltauswirkungen hat und dass die Öffentlichkeit – einschließlich der Nachbarstaaten – zugleich die Möglichkeit zur Beteiligung an der Programmerstellung erhält. Die eingelangten Stellungnahmen wurden bei der Fertigstellung des Nationalen Entsorgungsprogramms berücksichtigt.

Das **Nationale Entsorgungsprogramm (NEP)** wurde am 5. September 2018 von der Bundesregierung beschlossen. Eine Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogrammes er-

folgte zuletzt 2023 und enthält somit auch Neuerungen zu Forschung und Entwicklung sowie Finanzierung und Leistungskennzahlen zur Überwachung des Fortschritts des Programmes.

Das Nationale Entsorgungsprogramm legt die Strategie für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung der österreichischen radioaktiven Abfälle dar. Es beinhaltet die geltenden Grundsätze, den bestehenden Rechtsrahmen, sowie die Praxis des Managements der radioaktiven Abfälle in Österreich und gibt einen Überblick über die aktuell vorhandenen und zukünftig erwarteten Mengen an radioaktiven Abfällen. Das Nationale Entsorgungsprogramm stellt die weiteren Schritte für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle dar und betrachtet unter Berücksichtigung des Abfallinventars die Möglichkeiten der Entsorgung.

Das Nationale Entsorgungsprogramm sieht die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (jetzt Entsorgungsbeirat) vor, die sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, NGOs, Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern, sowie der Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Aufgabe des Entsorgungsbeirates ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur endgültigen Entsorgung von radioaktiven Abfällen unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten. Im Rahmen von Studien und Workshops, aber auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Institutionen und Fachleuten, sind Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe ein Konzept für die umfassende Information und Einbindung der Öffentlichkeit erstellen.

## 1.2 Konstituierung des Entsorgungsbeirates, Berichtspflicht

Zur Umsetzung des Nationalen Entsorgungsprogrammes hat die österreichische Bundesregierung den **Entsorgungsbeirat – Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle** eingerichtet. Dieser erarbeitet Empfehlungen und Entscheidungsgrundlagen für die Bundesregierung zur Endlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle. Die Koordinierung des Entsorgungsbeirates wird vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) übernommen.

Der Entsorgungsbeirat hat seine Rechtsgrundlage im Nationalen Entsorgungsprogramm. Dort sind seine Aufgaben wie folgt beschrieben:

- Beratung zu Änderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie am Finanzrahmen für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle
- Beratung über einen Zeitrahmen mit den wichtigsten Meilensteinen
- Beobachtung der Entwicklung des Abfallinventars bei der Nuclear Engineering Seibersdorf (NES), einschl. Abschätzungen der Zeitdauer, bis Freigabewerte erreicht werden könnten
- Beobachtung der Aktivitäten anderer Länder mit vergleichbarem Abfallinventar
- Information über die europäische und internationale Zusammenarbeit in Bezug auf radioaktive Abfälle
- Diskussion über Modus und Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit, sowie zur Sicherstellung von Transparenz und Partizipation
- Initiierung und Überwachung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die zu einer Beurteilung der Machbarkeit der Einführung neuer Technologien und Konzepte, der Abfallminimierung etc. führen sollen
- Entwicklung eines konzeptionellen Projekts für die Entsorgungsanlage, aber auch für alle anderen relevanten Elemente wie Transport, Überwachung etc.
- Entwicklung von Kriterien für die Auswahl der Entsorgungsoptionen, vor allem im Hinblick auf Sicherheitsaspekte
- Beratung über die Anforderungen an, die mit der Endlagerung beauftragten, zukünftigen Betreiberinnen und Betreiber, Sicherheitsbestimmungen der Anlage und Sicherstellung, dass genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist
- Beratung über das Dekommissionierungskonzept für nicht mehr benötigte Anlagen bei NES
- Begleitung der Umsetzung und Aktualisierung des Nationalen Entsorgungsprogramms

Die Geschäftsordnung für den Entsorgungsbeirat wurde durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erlassen. Gemäß § 13 der Geschäftsordnung hat der Beirat jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen, der von der Geschäftsstelle zu veröffentlichen ist.

Laut Nationalem Entsorgungsprogramm hat der Entsorgungsbeirat der Bundesregierung regelmäßig über seine Tätigkeit zu berichten und die Ergebnisse zur Entscheidung vorzulegen. Um genügend Zeit für den allfälligen Bau und die Inbetriebnahme der Anlage(n) für die End-

lagerung zu gewährleisten, soll die Entscheidung über die endgültige Entsorgung der radioaktiven Abfälle spätestens zehn bis 15 Jahre vor dem vertraglichen Ende der Zwischenlagerung (Entsorgungsvertrag mit NES läuft bis 2045) fallen, jedoch wird ein früherer Zeitpunkt angestrebt.

### **1.3 Einrichtung der Geschäftsstelle**

Eine eigens vom BMK in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt den Entsorgungsbeirat fachlich und administrativ. Diese koordiniert und administriert die Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates.

Die Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Organisation von Sitzungen
- Unterstützung des Entsorgungsbeirates bei der Beauftragung von Fachexpertisen und Studien
- Ausarbeitung von Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen zu anstehenden Fragestellungen, sowie Bereitstellung fachlicher Expertise für den Entsorgungsbeirat
- Verfassen der Sitzungsprotokolle
- Dokumentation der Beratungsergebnisse
- Schnittstelle zwischen der Öffentlichkeit und dem Entsorgungsbeirat

Die in der AGES eingerichtete Geschäftsstelle des Entsorgungsbeirates nahm ihre Tätigkeit am 1. März 2021 auf.

### **1.4 Mandat Juni 2021 bis Ende 2025**

Das Mandat des Entsorgungsbeirates wurde von der Bundesregierung im Rahmen des Ministerrates am 10. März 2021 erteilt und ursprünglich auf drei Jahre befristet. Um die Kontinuität des Entsorgungsbeirates zu gewährleisten und genügend Zeit für die Bearbeitung offener Fragen zu gewähren, hat die für die Koordinierung des Entsorgungsbeirats zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie das Mandat bis 31. Dezember 2025 verlängert.

Konkret erarbeitet der Entsorgungsbeirat Themen und Fragestellungen, um den Status Quo zu den radioaktiven Abfällen in Österreich darzustellen und schrittweise einen Weg in Richtung Endlagerung radioaktiver Abfälle aufzuzeigen. In dieser Phase ist keine Suche nach einem passenden Standort für ein Endlager oder die Entscheidung über die Art des Endlagers vorgesehen.

Das Mandat des Entsorgungsbeirates umfasst folgende vier Punkte:

### **1. Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo**

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden, andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Situation erfolgen. Die im Ist-Erhebung erfassten Daten beschreiben die Ausgangssituation detailliert und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

### **2. Analyse der Optionen für eine Endlagerung**

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern mit ihren erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

### **3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die (grenzüberschreitende) Beteiligung der Bevölkerung am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

### **4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich,

maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

## 1.5 Mitglieder

Der Entsorgungsbeirat besteht derzeit aus 20 Mitgliedern. Davon sind sieben Fachexpertinnen und Fachexperten, drei Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, neun Vertreterinnen und Vertreter des Bundes und der Länder und ein Vertreter des Gemeindebundes. Zusammen erarbeiten sie Empfehlungen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Österreich.

Den Vorsitz dieses Gremiums hat Silvia Benda-Kahri vom Umweltbundesamt inne. Die Vorsitzende wurde von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit dieser Funktion betraut. Sie ist kein Mitglied des Entsorgungsbeirates und hat daher kein Stimmrecht. Die Aufgabe der Vorsitzenden ist es, die Sitzungen neutral und souverän zu leiten und hinsichtlich der zu treffenden Beschlüsse auf einen Konsens der Mitglieder des Entsorgungsbeirates hinzuwirken. Als stellvertretende Vorsitzende wurde Sabine Kranzl berufen.

Tabelle 1: Mitglieder des Entsorgungsbeirates in alphabetischer Reihenfolge  
(Stand Dezember 2024)

<b>Name</b>	<b>Institution</b>
<b>Roman Beyer knecht</b>	Nuclear Engineering Seibersdorf
<b>Manfred Ditto</b>	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
<b>Ulrike Felt</b>	Universität Wien Institut für Wissenschafts- und Technikforschung
<b>Eva Festl</b>	Bundesministerium für Finanzen
<b>Bernhard Haubenberger</b>	Österreichischer Gemeindebund
<b>Patricia Lorenz</b>	Global 2000
<b>Frank Melcher</b>	Montanuniversität Leoben Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre
<b>Benedikt Montag</b>	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
<b>Monika Mörth</b>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
<b>Gabriele Mraz</b>	Österreichisches Ökologie-Institut
<b>Nikolaus Müllner</b>	Universität für Bodenkultur Wien Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften
<b>Anna Muner-Bretter</b>	Bundeskanzleramt
<b>Wolfgang Piermayr</b>	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
<b>Ewald Plantosar</b>	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
<b>David Reinberger</b>	Vertreter der Umweltschutzverbände Österreichs
<b>Volker Schaffler</b>	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
<b>Gerhard Seifritz</b>	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
<b>Angelika Spieth-Achnich</b>	Öko-Institut e.V., Deutschland
<b>Johannes Sterba</b>	Technische Universität Wien Atominstitut
<b>Hannelore Weck-Hannemann</b>	Universität Innsbruck Institut für Finanzwissenschaft

## 1.6 Arbeitsweise

Den Rahmen für die Arbeit im Entsorgungsbeirat legt das unter 1.4 beschriebene, von der Bundesregierung erlassene, Mandat fest. Im Mandat sind zum einen die Ziele festgehalten und zum anderen die zu behandelnden Themen angeführt. Den formalen Rahmen gibt die Geschäftsordnung vor. In dieser sind die Vorgaben zu Einrichtung, Aufgaben (lt. Mandat), Zusammensetzung, Mitglieder, Mitgliedschaft, Vorsitz, Geschäftsstelle, Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen, Teilnahme an Sitzungen, Ausschüsse, Beratungsunterlagen, Beschlussfassung, Protokollierung, Berichterstattung und Information der Öffentlichkeit festgehalten.

Um die Mitglieder des Entsorgungsbeirates bestmöglich in ihrem Tun unterstützen zu können, hat der Vorsitz vier zentrale Leitlinien für die Gestaltung des Prozessdesigns herangezogen:

- Rahmen, der konstruktives Arbeiten ermöglicht
- Methodenvielfalt anwenden, um breite Expertise und Ideen abzuholen
- Flexibilität zulassen, um auf Bedürfnisse eingehen zu können
- Feedbackmöglichkeiten einbauen, um sicherzustellen, dass das Prozessdesign der Arbeit dienlich ist

Das Prozessdesign sieht eine iterative, den Themen angepasste Strukturierung in vier Prozessschritten vor. Diese sind:

- Discover: Einarbeitung in die Themenstellungen des Mandats
- Define: Definition der für die Bearbeitung der Mandatsthemen relevanten Fragestellungen, als Basis für die Zusammenstellung der relevanten Informationen
- Develop: Entwicklung von Empfehlungen auf Basis der Diskussion der relevanten Informationen
- Deliver: Abstimmung der für die Mandatsthemen relevanten Empfehlungen und Kommunikation der Ergebnisse

# 2 Tätigkeiten des Entsorgungsbeirates zur Umsetzung des Mandates im Jahr 2024

## 2.1 Durchgeführte Sitzungen des Entsorgungsbeirates

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Beirates im März 2021 wurde einvernehmlich vereinbart, pro Jahr drei Sitzungen abzuhalten.

Im Jahr 2024 fanden folgende Sitzungen statt:

- 31. Jänner und 1. Februar 2024 (9. Sitzung)
- 4. April 2024 (2. Außerordentliche Sitzung)
- 15. und 16. Mai 2024 (10. Sitzung)
- 2. und 3. Oktober 2024 (11. Sitzung)

Im Rahmen der neunten Sitzung des Entsorgungsbeirates am 31. Jänner und 1. Februar 2024 wurden Empfehlungen für alle Mandatspunkte und übergeordnete Empfehlungen abgestimmt und teilweise beschlossen. Der aktuelle Status der Studie „Vorschlag für Standortkriterien“ wurde von den Autor:innen präsentiert und mit dem Entsorgungsbeirat diskutiert. Außerdem wurde das weitere Vorgehen für die Erstellung des Berichtes an die Bundesregierung vereinbart.

Am 4. April 2024 fand die zweite Außerordentliche Sitzung des Entsorgungsbeirates statt. In dieser wurden weitere Empfehlungen zu den Mandatspunkten 2 „Analyse der Optionen für eine Endlagerung“ und Mandatspunkt 3 „Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit“ und übergeordnete Empfehlungen überarbeitet.

Im Rahmen der zehnten Sitzung am 15. und 16. Mai 2024 wurden noch weitere übergeordnete Empfehlungen und Empfehlungen zum Mandatspunkt 3 „Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit“ beschlossen. Anschließend wurde der Bericht des Entsorgungsbeirates an die Bundesregierung mit allen bisherigen

Empfehlungen und den dazugehörigen Anhängen fertiggestellt und beschlossen. Die Anhänge umfassen das Beteiligungskonzept sowie den Zeit- und Ablaufplan.

Am 2. und 3. Oktober 2024 fand die elfte Sitzung des Entsorgungsbeirates statt. In dieser wurde die Arbeitsplanung für die Zeit der Mandatsverlängerung festgelegt, die Ausschüsse neuformiert und die Durchführung mehrere Studien beschlossen. Außerdem wurde im Rahmen dieser Sitzung der Bericht des Entsorgungsbeirates an Frau Bundesministerin L. Gewessler übergeben.

## 2.2 Übergabe der Empfehlungen

Am 2. Oktober wurde der Bericht des Entsorgungsbeirates an Frau Bundesministerin L. Gewessler übergeben.



Abbildung 1 Die Vorsitzende des Entsorgungsbeirates Silvia Benda-Kahri übergibt Frau Bundesministerin Gewessler den Bericht des Entsorgungsbeirates Foto: Benteler/BMK

In Rahmen der Veranstaltung präsentierten Mitglieder des Entsorgungsbeirates die Arbeitsergebnisse der letzten Jahre und gaben eine Zusammenfassung der Empfehlungen, anhand der Mandatsthemen.

Die Ministerin bedankte sich bei allen Mitgliedern des Entsorgungsbeirates und betonte die Wichtigkeit des Themas.



Abbildung 2 Der Entsorgungsbeirat und die Ministerin Gewessler bei der Übergabe des Berichtes Foto: Benteler/BMK

Zeitgleich wurde der Bericht des Entsorgungsbeirates mitsamt den Empfehlungen auf [www.entsorgungsbeirat.gv.at](http://www.entsorgungsbeirat.gv.at) veröffentlicht. Auch alle Studien, die bis dato für den Entsorgungsbeirat durchgeführt wurden, und die die Basis für die Empfehlungen darstellen, wurden veröffentlicht.

## 2.3 Arbeiten in Rahmen der Mandatsverlängerung

Im Zuge der Mandatsverlängerung widmet sich der Entsorgungsbeirat weiteren Fragestellungen, die sich aus den Arbeiten des aktuellen Mandates ergeben haben. Zu den offenen Fragen, die sich während der bisherigen Beratungen ergeben haben, zählen unter anderem:

- Chemische Aspekte von historischen Abfällen;
- Genauere Auslotung der Möglichkeiten zur Kooperation bei der Entsorgung mit anderen Ländern auf bi- oder multilateraler Ebene;
- Weitere Detaillierung des Beteiligungskonzeptes.

Um diese Themen bestmöglich bearbeiten zu können, hat der Entsorgungsbeirat in Rahmen seiner elften Sitzung die Durchführung folgender Berichte beschlossen:

Die Studie „Chemische Stoffe in radioaktiven Abfällen und Bewertung ihrer Freisetzung“ soll eine Zusammenstellung der für die Endlagerung relevanten und bekannten chemischen Eigenschaften der radioaktiven Abfälle inkl. deren mögliche Auswirkungen sowie die Darstellung möglicher Lösungsstrategien, wie bei der Endlagerung mit diesen Abfällen umgegangen werden soll, beinhalten.

Die Evaluierung von Kriterien (basierend auf einem generischen Design für eine oder mehrere der vom Beirat vorgeschlagenen Optionen eines Endlagers) für die Abgrenzung von kurz- und langlebigen radioaktiven Abfällen, um so abschätzen zu können, wie viele der radioaktiven Abfälle tatsächlich der jeweiligen Charakterisierung zuzuordnen sind, soll in der Studie „Klassifizierung von radioaktiven Abfällen: Langlebig versus kurzlebig“ behandelt werden.

In der Studie zu sozioökonomischen Standortkriterien, soll unter anderem ein Konzept für die Eckpunkte der in späteren Stufen des Auswahlverfahrens durchzuführenden sozioökonomischen Analysen erarbeitet werden.

Außerdem soll ein Feinkonzept für das im Beteiligungskonzept vorgeschlagen Informationszentrum ausgearbeitet werden, inkl. konkreten Umsetzungsvorschlägen für die Phase 1 des Zeit- und Ablaufplanes.

# 3 Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Website des Entsorgungsbeirates [www.entsorgungsbeirat.gv.at](http://www.entsorgungsbeirat.gv.at) dient der Information der Öffentlichkeit, außerdem werden hier die Sitzungsberichte und jährlichen Tätigkeitsberichte veröffentlicht. Es gibt auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit dem Entsorgungsbeirat. Dazu steht die E-Mail-Adresse [kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at](mailto:kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at) zur Verfügung, über welche interessierte Personen aus der Öffentlichkeit Fragen stellen und ihre Anliegen vorbringen können.

Im Berichtszeitraum wurden drei Sitzungsberichte auf der Website veröffentlicht:

- Sitzungsbericht der 9. Sitzung
- Sitzungsbericht der 10. Sitzung
- Sitzungsbericht der 11. Sitzung

Außerdem wurde der 3. Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2023 veröffentlicht.

Der Bericht an die Bundesregierung mitsamt seinen Anhängen wurde am 2. Oktober 2024 veröffentlicht. Außerdem sind auch folgende für den Entsorgungsbeirat ausgearbeiteten Studien veröffentlicht wurden:

- Inventar radioaktiver Abfälle
- Langzeitverhalten eines Endlagers
- Vorschlag für Sicherheitskriterien für eine Anlage zur langfristigen Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Explorative Studie Österreich und seine radioaktiven Abfälle
- Gegenüberstellung der Optionen von Endlagern
- Vorschlag für Standortkriterien

# 4 Personelle Änderungen

Im Bereich des Vorsitzes und der Mitglieder gab es im Jahr 2024 folgende personelle Änderungen:

- Monika Mörth aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ersetzt Günther Liebel.
- Volker Schaffler ersetzt Horst Reicher als Vertreter des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.
- Anna Muner-Bretter aus dem Bundeskanzleramt ersetzt Sabine Schneeberger.
- Benedikt Montag aus dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ersetzt Ursula Rosenbichler.
- Wolfgang Piermayr vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung ersetzt als neuer Bundesländervertreter Sigrid Sperker.

# 5 Ausblick

Die Sitzungstermine für das Jahr 2025 sind bereits festgelegt. Die Sitzungen werden an folgenden Terminen stattfinden:

- 29. und 30. Jänner 2025 (12. Sitzung)
- 4. und 5. Juni 2025 (13. Sitzung)
- 8. und 9. Oktober 2025 (14. Sitzung)

## Abkürzungen

AGES	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
DI	Diplom-Ingenieur / Diplom-Ingenieurin
Dr	Doktor / Doktorin
e.V.	eingetragener Verein
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
Mag	Magister / Magistra
NEP	Nationales Entsorgungsprogramm
NES	Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH
NGO	Nichtregierungsorganisation
SUP	Strategische Umweltprüfung
TU Wien	Technische Universität Wien

**Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle**

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

[kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at](mailto:kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at)

[entsorgungsbeirat.gv.at](http://entsorgungsbeirat.gv.at)